

***„Wirksame Angebote – mehr Verbindlichkeit – gezielte Intervention, Das 10-Säulen-Konzept des Hamburger Senats „Handeln gegen Jugendgewalt““***

von

**Monika Becker-Allwörden  
Peter Daschner**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Monika Becker-Allwörden, Peter Daschner: Wirksame Angebote – mehr Verbindlichkeit – gezielte Intervention, Das 10-Säulen-Konzept des Hamburger Senats „Handeln gegen Jugendgewalt“, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1341](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1341)



# Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

16. Deutscher Präventionstag Oldenburg – 31.05.2011

Weser-Ems Halle - Seminarraum 1

Monika Becker-Allwörden

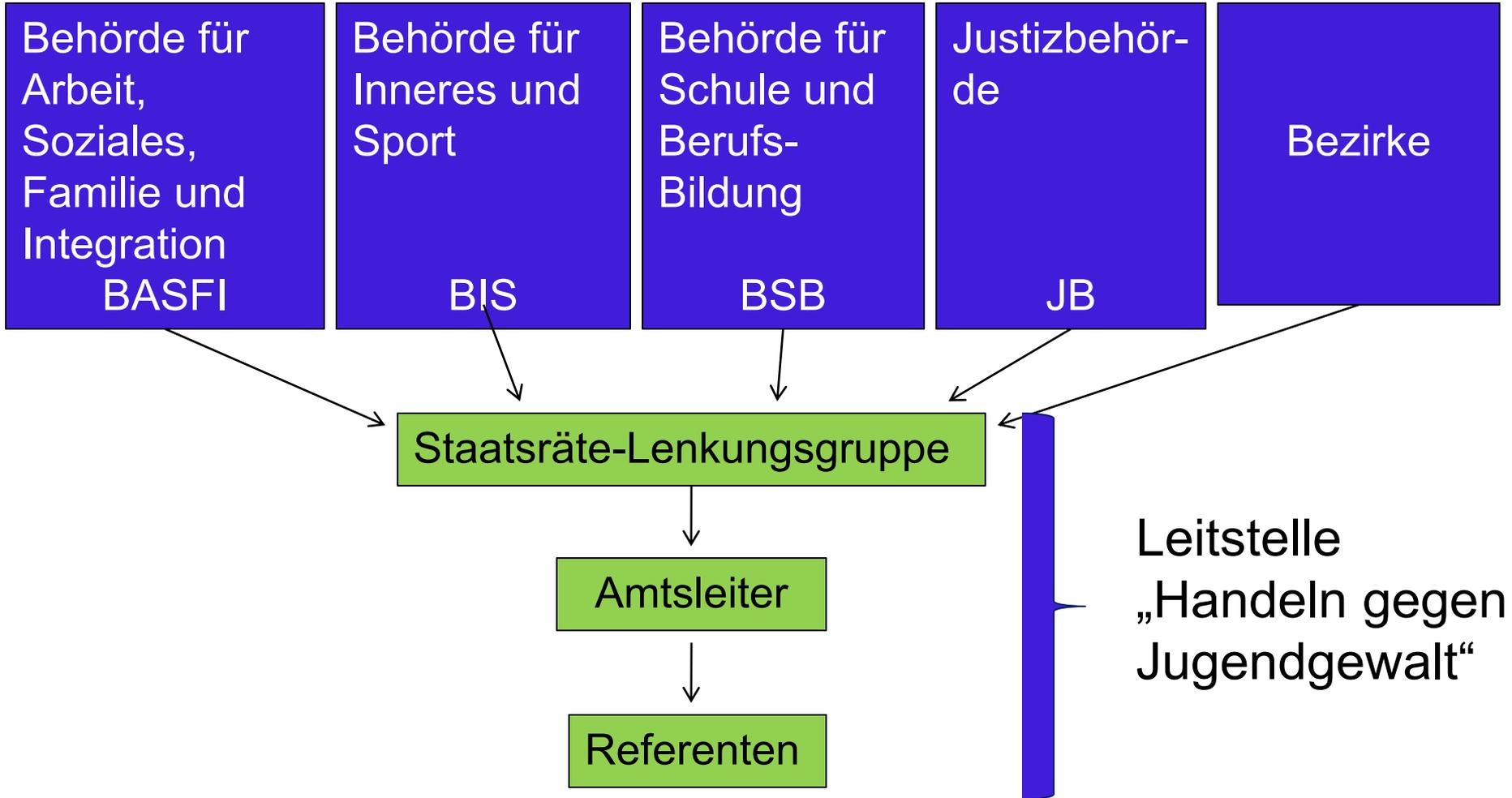
Peter Daschner



Hamburg

## Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“





„Schulpflicht“

„early-starter“

Erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Eine nachhaltige Verletzung der Schulpflicht ist ein Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.
- Schulen sind seit Januar 2010 verpflichtet, bereits nach fünf aufeinander folgenden Tagen unentschuldigtem Fehlen einen Vermerk im Zentralen Schüler Register einzutragen. Über diese Dokumentation hinaus können dann weitere Maßnahmen (Bußgeldverfahren) unter Beteiligung der schulischen Beratungsstellen und dem Jugendamt erfolgen. Bei fortdauerndem Absentismus Einschaltung des Familiengerichts.

BASFI

BSB

BIS

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigespflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

## Ziele

- Aggressives und antisoziales Verhalten von Kindern frühzeitig und zuverlässig erkennen
- Dauerhafte Verfestigung verhindern
- Tragfähige Kooperationsstrukturen

## Maßnahmen

- Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe: Regionalteam Gewaltprävention
- Identifikation durch Anwendung eines modularen Diagnostikinstrumentes (Entwicklung: Deutsches Jugend Institut)
- Angebotspalette „Gewalt im Kindesalter“:  
EFFEKT, Papilio, PEP, Triple P Einzeltraining

## Erweiterung 05/2010

- „Cool in School“
- Sozialtraining in der Schule

BASFI

BSB

BIS

Bezirke

# Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Schwerwiegende Regelverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen werden über erzieherische und Ordnungsmaßnahmen des novellierten Hamburger Schulgesetzes geahndet.
- Die Bandbreite der erzieherischen Maßnahmen wird ergänzt um angemessene, verbindliche und spürbare Auflagen und verschiedene Interventionen:
  - Coolnessgruppen (12 – 16 Jahre)
  - Soziale Trainingskurse (8 – 12 Jahre)
  - Auflagen bei Unterrichtsausschluss (ab 12 Jahre)
- Eine Handreichung mit einer Übersicht konkreter Maßnahmen bei Gewaltvorfällen steht den Schulen zur Verfügung.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden durchgeführt.

BASFI

BSB

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

## 1. Ziele

- Verbindung von Intervention und Unterstützung
- Jugendhilfe findet in Schule statt
- Schulen professionalisieren sich im Umgang mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern

## 2. Trainingskurse und Umsetzung

- Fortbildung für Lehrkräfte/ Curriculum
- pro Schuljahr eine Durchführung der 120-stündigen Qualifizierungsmaßnahme (seit 2008)
- ca. 60 qualifizierte Fachkräfte (Schule/Jugendhilfe)
- ca. 400 erreichte Schüler/innen in Trainingskursen
- Theoretische Grundlage: Konfrontativen Pädagogik.

BASFI

BSB

Bezirke

# Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Das Meldewesen bei Gewaltvorfällen wurde aktualisiert und über eine neue Richtlinie umgesetzt.
- Die Meldung eines Gewaltvorfalls soll neben den schulischen Instanzen auch die Polizei und das Jugendamt erreichen.
- Nutzung der polizeilichen und justiziellen Kompetenzen neben den schulinternen Interventionsketten durch eine verbindliche Regelung und Anzeige von Gewaltvorfällen bei der Polizei.
- Alle schulischen Gewaltmeldungen sind zukünftig mit einer verbindlichen Rückmeldung seitens der Staatsanwaltschaft über den Ausgang des Verfahrens verknüpft.
- 2008/2009: 372 Gewaltmeldungen  
2009/2010: 502 Gewaltmeldungen  
2010/2011: 569 Gewaltmeldungen bis 03/2011

BASFI

BSB

BIS

JB

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Die Cop4U sind Polizeibeamte, die den Schulen im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten zur Verfügung stehen. Neben den regelmäßigen Kontakten zu den Schulen, der Schülerschaft und den Eltern zeigen sie Präsenz im Umfeld der Schule. Sie nehmen an Besprechungen, Elternabenden und Schulveranstaltungen teil.
- Durch eine Erhöhung der regelhaften Präsenz wird das Vertrauensverhältnis zwischen den Cop4U und den Schulen intensiviert.
- 227 Cop4U betreuen 499 Schulstandorte.

BSB

BIS

# Optimierung und Ausweitung des Präventionsprogramms an Schulen

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Der Präventionsunterricht wird verbindlich in den Klassenstufen 5 bis 8 in allen Schulen der Sekundarstufe 1 (Stadtteilschule/ Gymnasium) durchgeführt.
- Der Unterricht umfasst zwei Doppelstunden pro Schuljahr.
- Die Themen:
  - 5. Klasse: „Opfererfahrungen“
  - 6. Klasse: „Zeugen und Helfer“
  - 7. Klasse: „Gewalt gegen Personen und Sachen“
  - 8. Klasse: „Gewalt – und danach?“
- Der Unterricht wird von speziell qualifizierten Polizeibeamten im Rahmen einer Nebentätigkeit erteilt. Dafür wurden bis jetzt 232 Beamten ausgebildet.

BSB

BIS

# Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Um die Interessen der Opfer zu stärken, soll häufiger von einer Schadenswiedergutmachung oder einem Täter-Opfer-Ausgleich Gebrauch gemacht werden.
- Für den Schadensausgleich zugunsten der Opfer können mittellosen Tätern in begrenztem Umfang Darlehen aus dem Opferfonds gewährt werden.
- Der Täter ist verpflichtet, das Darlehen durch Ableisten gemeinnütziger Arbeit zurückzuzahlen.
- Damit die Justiz diese Möglichkeit im Interesse der Opfer vermehrt nutzen kann, wurde der Opferfonds von 40.000 Euro auf 100.000 Euro aufgestockt.

BASFI

JB

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Zielgruppe sind gewalttätige Intensivtäter (IT) zwischen 14 und 17 Jahren (künftig ca. 200 IT bis unter 21 Jahren).
- Ziele der Fallkonferenzen:
  - Abstimmung der Beteiligten für ein effektives und glaubwürdiges Handeln gegenüber besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen.
  - Ganzheitliches und zeitnahes Vorgehen aller beteiligten Stellen.
  - Zügiger Informationsaustausch, gemeinsame Problemanalyse, abgestimmte Maßnahmenplanung.
  - Begonnene Gewaltkarrieren stoppen.
  - Beteiligte:  
Schule, Polizei, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft.

BASFI

BSB

BIS

JB

Bezirke

# Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung – PROTÄKT

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Das PROTÄKT-Konzept (Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung) der Staatsanwaltschaft nimmt jugendliche und heranwachsende Gewalttäter in den Blick, die innerhalb eines Jahres wiederholt mit Gewaltdelikten in Erscheinung getreten sind; bei besonders roher Handlung werden auch Ersttäter erfasst. Derzeit 113 Täter in Protäkt-Liste.
- Verfahren gegen diese Tätergruppe werden abgetrennt und beschleunigt verfolgt.
- Die Zuständigkeit für sämtliche Verfahren gegen einen Beschuldigten liegt bei demselben Staatsanwalt und demselben polizeilichen Sachbearbeiter (sog. Manndeckung).
- Alle relevanten Informationen werden behördenübergreifend in einer Täterakte zusammengeführt.

BIS

JB

Bezirke

Schulpflicht

„early-starter“

erz. Maßnahmen

Anzeigepflicht

Cop4U

Präv.-Programm

Ausgleich mit Gesch.

Fallkonferenzen

PROTÄKT

Opferschutz

- Nutzung der bereits bestehenden Vernetzung im Rahmen des Handlungskonzepts für einen verstärkten Opferschutz
- Verstärkung der interdisziplinären Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Opferbegleitung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt

BASFI

BSB

BIS

JB

Bezirke

Nach dem Tötungsdelikt vom 14. Mai 2010 wurden alle Maßnahmen des Handlungskonzepts einer kritischen Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis wurden folgende Optimierungsbedarfe identifiziert:

- Einführung eines zentralen Case-Managements im schulischen Bereich.
- Erhöhung der gemeinsamen Fallkonferenzen.
- Einführung dezentraler Fallkonferenzen.
- Risikoeinschätzung bei jugendlichen Gewalttätern.

---

Regierungsprogramm des neuen Senats:

- Kriminalprävention stärken.
- Schnelle Reaktion bei Straftaten, insbesondere bei IT.
- Aufbau und konsequente Durchsetzung des Opferschutzes.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Peter Daschner, Koordinator des Senatskonzepts

*[peter.daschner@hamburg.de](mailto:peter.daschner@hamburg.de)*

Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“:

*[leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de](mailto:leitstelle.jugendgewalt@li-hamburg.de)*